

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
39100 Bozen

Bozen, den 29. Mai 2022

Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 586/22

#Bildung muss leistbar bleiben Studienbeihilfen an gestiegene Lebenshaltungskosten anpassen

Miete, Energiekosten, Lebensmittel: Der massive Anstieg der Lebenshaltungskosten durch die seit einigen Monaten rollende Teuerungswelle macht auch vor Südtiroler Studenten nicht halt. Besonders jene Studenten, die derzeit mitten in ihrer Ausbildung stehen, bekommen die derzeitigen Preisanstiege stark zu spüren. Während die tatsächlichen Kosten für ein Studium in den vergangenen Jahren und insbesondere angesichts der zuletzt hohen Teuerungsraten deutlich angestiegen sind, blieben die Beträge der vom Land Südtirol ausbezahlten Studienbeihilfen seit dem akademischen Jahr 2010/2011 und damit seit über zehn Jahren unverändert.

Österreich reagiert

Die österreichische Bundesregierung hat vor kurzem einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Studienförderungsgesetzes vorgestellt. Dieser sieht vor, dass die staatlichen Beihilfen für Studierende ab Herbst 2022 im Ausmaß von 8,5 bis 12 Prozent erhöht werden. Außerdem sieht die Reform eine Anhebung der Einkommensgrenze vor, ab der man keine Beihilfen mehr erhält, womit der gestiegenen finanziellen Belastung des Mittelstandes begegnet werden soll.

Südtirol muss nachziehen

Neben der von Landeshauptmann Arno Kompatscher im vergangenen April gegenüber den Vertretern der Südtiroler Hochschülerschaft angekündigten Reform der Leistungstipendien, braucht es auch dringend eine Anpassung der ordentlichen Studienbeihilfen für Universitäten und Fachoberschulen sowie für postuniversale Ausbildungen, deren Ausmaß an die Kostenrealität im Studentenalltag angepasst werden muss.

Gleichzeitig muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass künftig einer möglichst breiten Schicht der Bevölkerung der Zugang zur Studienbeihilfe ermöglicht wird, um den in den vergangenen Jahren stark unter Druck geratenen Mittelstand zu entlasten. Dafür müssen die Schwellen des als Berechnungsgrundlage dienenden „Faktor wirtschaftliche Lage“ (FWL) der Kernfamilie angepasst und dem Kaufkraftverlust Rechnung getragen werden.

Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass jungen Menschen aus Kostengründen der von ihnen angestrebte Ausbildungsweg verwehrt bleibt und dass höhere Bildung zu einem Privileg von Kindern aus wohlhabenderen Familien wird.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet

der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. bis zu Beginn des akademischen Jahres 2022/2023 sämtliche notwendigen verwaltungstechnischen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Inflationsanpassung der vom Land Südtirol gewährten Studienbeihilfen vorzunehmen.
2. die Schwellen des als Berechnungsgrundlage dienenden „Faktor der wirtschaftlichen Lage“ (FWL) der Kernfamilie dahingehen anzupassen, sodass eine möglichst breite Bevölkerungsschicht empfangsberechtigt ist;



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair